

Aus den Hinweisen des Hochtaunuskreises:

- Die Patientenfürsprecherin wird nicht von Amts wegen, sondern nur auf Wunsch eines Patienten tätig
- Man wird ihr ein allgemeines wie auch spezielles Informationsrecht zubilligen müssen
- Sie kann sich auch außerhalb des Krankenhauses um Klärung bemühen

Zur weiteren Information:

Die Patientenfürsprecherin ist keine Angestellte der Klinik.

Die Beratungen sind kostenlos und streng vertraulich.

*Wer aufhört,
besser zu werden,
hat aufgehört,
gut zu sein.
(Philip Rosenthal)*



Edelgard Gath

**Informationen
Ihrer
Patientenfürsprecherin**

**im
Waldkrankenhaus Köppern**

Die Patientenfürsprecherin

Edelgard G a t h, Friedrichsdorf,

wurde vom Kreistag des Hochtaunuskreises und vom Landrat am 25. Februar 2008 gewählt und ist seit dem 1. April 2008 in diesem Ehrenamt tätig.

Stellvertreterin ist seit März 2000

Karin B r e i t h e r, Wehrheim

Die Patientenfürsprecherinnen haben für die Erfüllung Ihrer Aufgaben feste

Sprechzeiten:

**M i t t w o c h s von 11 bis 12 Uhr
Besuch der Stationen,**

**von 13 bis 14 Uhr Sprechzeit im
Büro Landhaus 2, 1.
Obergeschoss**

In allen Stationen sind „Kummerkästen“ angebracht, um schriftlich Kontakt aufzunehmen. Die Kummerkästen werden mittwochs beim Besuch der Stationen geleert.

Telefonisch sind die PatientenfürsprecherInnen unter der

Rufnummer Tel. (06175) 791-219

(mit Anrufbeantworter) zu erreichen.

Rückruf/-meldung ist zugesichert!

**Wenden Sie sich vertrauensvoll
an die
Patientenfürsprecherinnen!**

Sie werden sich für die Anliegen der Patienten stark machen, wenn diese berechtigt sind oder zumindest berechtigt erscheinen,

**denn manchmal sind
Schwachpunkte ganz schnell
abgestellt, sie müssen nur
bekannt sein!**

Die Patientenfürsprecherinnen nehmen ihre gesetzlich vorgegebene Aufgabe (nach § 7 des Hessischen Krankenhausgesetzes) mit strikter Vertraulichkeit wahr, um Anregungen und Beschwerden von Patienten oder deren Angehörigen aufzunehmen.

**Sie wirken als Vermittler
zwischen Patient und Klinik.**

Die Patientenfürsprecherinnen bringen ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen sowie Kenntnisse rechtlicher und krankheitsbedingter Problemsituationen in das verantwortungsvolle Ehrenamt ein, um in der geforderten – und ausdrücklich zugesicherten – Zusammenarbeit mit der Krankenhausleitung ihre Aufgabe zu erfüllen.

**Die Patientenfürsprecherinnen
sind in ihrer Arbeit von der
Klinikleitung völlig unabhängig
und nur dem Gesetz und den
vom Kreistag erlassenen Regeln
verantwortlich!**

**Paragraph 7 des Hessischen
Krankenhausgesetzes regelt die
Tätigkeit der
Patientenfürsprecherin wie folgt
(Auszug):**

- Die Patientenfürsprecherin prüft Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertreten deren Anliegen
- Sie kann sich mit Einverständnis des betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar an die zuständigen Stellen wenden.
- Die Patientenfürsprecherin hat alle Sachverhalte, die ihr in dieser Eigenschaft bekannt werden, vertraulich zu behandeln
- Das Krankenhaus ist zur Zusammenarbeit mit der Patientenfürsprecherin verpflichtet. Es geht ihren Anliegen nach, erteilt Auskünfte und gewährt ihr Zutritt.
- Das Amt der Patientenfürsprecherin ist ein Ehrenamt